

BAföG

Checkliste zum richtigen Ausfüllen des Antrages



Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages setzt Ihre Sorgfalt voraus, das heißt der **Antrag muss vollständig ausgefüllt, von den betreffenden Personen unterschrieben und alle Nachweise in Kopie beigefügt sein. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.**

Um unnötigen Schriftverkehr und Wartezeit zu vermeiden, soll Ihnen diese Checkliste helfen den Antrag im Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

1. Von Ihnen selbst auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 01	<ul style="list-style-type: none">- bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG überprüft werden- bei Bezug von Halbweisen- oder Waisenrente ist der Rentenbescheid vom 01.07.2022 beizufügen und der vom 01.07.2023 nachzureichen- bei Bezug von Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung ist ein Nachweis über dessen Höhe im <u>aktuellen</u> Zeitraum beizufügen- schulischer und beruflicher Werdegang (lückenlos ausfüllen)
Zusatzblatt zum Formblatt 01	Erklärung zu Vermögensverhältnisse / Einkommensverhältnisse

2. Von der Ausbildungsstätte auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 02	Bescheinigung nach § 9 BAföG
--------------	------------------------------

3. Von den Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 03	Einkommenserklärung von Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn
--------------	--

Für alle Fragen ab Seite 3 sind die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2021** maßgeblich.

Als Nachweis in Kopie zum Einkommen 2021 gelten:

- Einkommensteuerbescheid 2021 (*komplett bis Stempel des Finanzamtes*)
- falls dieser noch nicht vorhanden ist: Lohnsteuerbescheinigung 2021 oder die Bestätigung des Arbeitgebers über Lohn und Gehalt 2021 oder Steuerbescheid Vorjahr
- sind die Eltern Rentenempfänger, so ist der Rentenbescheid vom 01.07.2021 beizufügen (Bruttorente), bei Vorliegen einer Unfallrente den Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nachweisen (MdE)
- bei Arbeitslosigkeit oder Umschulung der Eltern die Bescheide des Arbeitsamtes / der ARGE oder Jobcenter (jenarbeit) 2021 beifügen (*Jahresmeldung*)
- für Schwerbehinderte in der Familie: Ausweiskopie beifügen
- bei Krankheit über die Lohnfortzahlung hinaus, sowie Mutterschaftsgeld ist die Bescheinigung der Krankenkasse für das Jahr 2021 beizufügen (Netto-Krankengeld)
- bei Vermögenswirksame Leistungen (VWL) Arbeitgeberanteil nachweisen
- für Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 82 EStG („Riester-Rente“) Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2021 einreichen.

Ist das Einkommen im Bewilligungszeitraum (BWZ) wesentlich niedriger, kann von diesem Einkommen bei der Ermittlung des Förderungsbetrages ausgegangen werden. Dafür ist ein gesonderter Antrag (Antrag

auf Aktualisierung des Einkommens Formblatt 07) bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres zu stellen.

Für Geschwister des Antragstellers gilt, alle Angaben müssen sich auf den BAföG-Bewilligungszeitraum beziehen (**also aktuelles Kalenderjahr**):

Waisenrentenempfänger:	<u>Brutto</u> -Waisenrente
Auszubildender:	Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung
Student:	Immatrikulationsbescheinigung für entsprechende Winter- und Sommersemester
Schüler ab 15 Jahre:	Schulbescheinigung
Unterhaltsnachweis:	falls andere leibliche Eltern als AntragstellerIn oder Unterhaltsvorschuss in Anspruch genommen wird

4. Vom Arbeitgeber der Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn (Zusatzblatt zum Formblatt 03 - Einkommenserklärung) auszufüllen ist:

- Lohn- und Gehaltsbescheinigung: nur, wenn die Eltern noch keine Steuerbescheide erhalten haben oder keinen Steuerausgleich machen werden
- vermögenswirksame Leistungen
- Kurzarbeitergeld, Wintergeld etc.

5. Wichtige Hinweise:

Ein Abbruch der Ausbildung oder längere Krankheit ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Schulbeginn. Nicht rückwirkend!

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Mit Ihrer Sorgfalt und vollständigen Abgabe aller notwendigen Unterlagen können Sie dazu beitragen, die Zeitspanne zu verkürzen.

Der Antrag auf Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG sollte entsprechend frühzeitig gestellt werden, ca. 2 – 3 Monate vor Ausbildungsbeginn. Das ist ab Erhalt des Zulassungsbescheides von der Schule möglich.

Anschrift Stadt Jena
FD Bürgerdienste
Amt für Ausbildungsförderung
Löbdergraben 12
07743 Jena

Kontakt 03641 / 49 3795 Herr Haase (A - K)
03641 / 49 3796 Frau Hilprecht (L - Z)

schueler-bafoeg@jena.de

Öffnungszeiten *Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr*
Donnerstag von 08:30 bis 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass ein Termin erforderlich ist, welche Sie über die Internetseite des Amtes für Ausbildungsförderung buchen können.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Jena